Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Sachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 104

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 11. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 10. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Wildschadengesetzes.

In der Generaldiskussion erklärt

Abg. Frhr. v. d. Reck (wile.-k.) für das Gesetz stimmen zu wollen, weil dadurch unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht werden.

Abg. Brandenburg (Zentr.) erklärt ebenfalls seine Zustimmung zu dem Gesetz, da der Hauptbedingung, der prinzipiellen Anerkennung der Schadenersatzpflicht, genügt sei. Indessen sei das Gesetz noch sehr verbesserungsfähig, deshalb werde er für Abänderungen desselben im Sinne mehrerer dazu vorliegender Anträge stimmen. Das Gesetz könne nur eine Etappe bedeuten in dem Kampfe gegen den Wildschaden.

Abg. v. Rauchhaupt (k.) erklärt, daß ein großer Theil seiner Freunde trotz erheblicher Bedenken für das Gesetz stimmen werde, um dem Herrenhause Gelegenheit zu geben, sich über die Frage auszusprechen. Ein Theil der Konservativen aber habe trotz der prinzipiellen Anerkennung der Wildschadenersatzpflicht doch so große Bedenken gegen die Beschlüsse erster und zweiter Lesung, daß er gegen das Gesetz stimmen müsse.

Abg. Conrad (Z.) spricht die Hoffnung aus, daß das Gesetz zu Stande kommen werde. Er werde namentliche Abstimmung beantragen. Der Minister werde jedenfalls das Gesetz mit großer Freude begrüßen (Heiterkeit rechts), denn nun könne er sich gegen die Geschädigten nobel zeigen, woran er bisher verhindert gewesen sei. Auch das Herrenhaus werde mit dem Gesetze sehr zufrieden sein (Heiterkeit), es werde dasselbe hoffentlich mit unwesentlichen Aenderungen annehmen; denn es säßen dort so viele Herren, die schon ohne das Gesetz so nobel gewesen seien, Wildschadenersatz zu leisten. Diese würden im Verein mit der Regierung auch ihre Kollegen zu dieser noblen Gesinnung bekehren können.

Abg. Strutz (Rp.) erklärt, daß die Mehrzahl seiner Parteigenossen für den Gesetzentwurf nach den Beschlüssen zweiter Lesung stimmen werde, trotzdem manches Unrichtige darin sei. Redner beantragt sodann, im § 5, der die sekundäre Ersatzpflicht des Waldbesitzers bestimmt, diese Regreßpflicht für Rehe und Fasanen zu streichen.

Damit schließt die Generaldiskussion.

In der Spezialdiskussion erklärt sich bei § 1 (Ersatz von Wildschaden durch Roth-, Dam-, Schwarzwild, Rehe und Fasanen)

Abg. Frhr. v. Dobeneck (kons.) gegen die Einschließung der Rehe und Fasanen in das Gesetz und beantragt die Streichung dieser Einbeziehung.

Abg. Frhr. v. d. Reck (wildkons.) befürwortet einen von ihm inzwischen eingebrachten Antrag, in den Wildschadenersatz nicht einzubeziehen Waldgrundstücke, auf welchen dem Waldbesitzer selbst das Jagdrecht zusteht.

Darauf wird der Antrag Frhr. v. d. Reck gegen die Stimmen der Mehrzahl der Konservativen und eines Theils der Freikonservativen abgelehnt, ebenso der Antrag Frhr. v. Dobeneck gegen dieselben und die Stimmen einiger Mitglieder des Zentrums, und § 1 in der Fassung der zweiten Lesung gegen einen Theil der Konservativen und Freikonservativen angenommen.

§ 2 (Ersatzpflicht der Jagdpächter) wird unter Ablehnung eines Antrags v. d. Reck, der statt dessen die Ersatzpflicht der Grundbesitzer des Jagdbezirkes ausspricht, debattelos fast einstimmig angenommen, ebenso die §§ 3 und 4.

Zu § 5 (Regreßpflicht des Besitzers des Standortswaldes) liegt der in der Generaldebatte gestellte Antrag Strutz vor, für den durch Rehe und Fasanen entstandenen Schaden diese Regreßpflicht zu beseitigen.

Dasselbe will ein Antrag v. d. Reck, der aber außerdem für den durch Schwarz-, Roth- oder Damwild angerichteten Schaden den Besitzer des Standortswaldes nur zur Hälfte ersatzpflichtig machen will.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag v. d. Reck fast einstimmig abgelehnt; der Antrag Strutz wird abgelehnt gegen die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen, der nationalliberalen Abgg. v. Benda, Schmieding, v. Eynern, Hobrecht, Seer sowie der Zentrumsabgeordneten Graf Strachwitz und Graf Matuschka.

§ 5 wird sodann in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, ebenso § 6.

Auch § 7 (Anmeldung des Schadenersatzanspruches bei der Ortspolizeibehörde) wird unter Ablehnung eines Antrages Rintelen, statt die Ortspolizeibehörde den Gemeindevorsteher zu setzen, in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, ebenso § 8, der das Recht des Abschusses von Roth- und Damwild auch während der Schonzeit bei erheblichen Grundstücksbeschädigungen ausspricht, unter Ablehnung eines Antrags Herold, welcher dies Abschußrecht auch auf die anderen Wildarten ausdehnen will.

Die §§ 9—12 werden debattelos angenommen, § 13 (Abschuß von Vögeln und Wild) wird angenommen mit einem Amendement Herold, wonach die Besitzer von Obst-, Wein-, Blumen- und Baumschulanlagen jeder Zeit zu diesem Abschuß ermächtigt werden.

Die Restparagraphen gelangen ohne Diskussion zur Annahme.

Nach Schluß der Spezialerörterung ergreift das Wort

Landwirthschaftsminister v. Heyden: Wenn ich jetzt am Schlusse Ihrer eingehenden Diskussion das Wort ergreife, so veranlaßt mich dazu der Wunsch des Abg. Conrad, ich möchte die Beschlüsse dieses Hauses in allen einzelnen Details mit einer gewissen freudigen Lust im Herrenhause vertreten. Ueberzeugend vertreten kann man nur das, von dessen Richtigkeit man selbst überzeugt ist. Das kann ich aber von allen Beschlüssen, die jetzt gefaßt sind, meinerseits nicht behaupten. (Hört, hört! rechts). Sie werden das verzeihlich finden, wenn Sie sich erinnern der schwankenden Majorität, mit der diese Beschlüsse gefaßt sind. Im Uebrigen stehe ich auf dem bei Beginn der Verhandlungen gekennzeichneten Standpunkt. Ich werd mich bemühen, daß aus den Berathungen beider Häuser des Landtages ein praktisches brauchbares Ergebniß zu Stande kommt, und gebe die Hoffnung auf eine derartige Erledigung der Angelegenheit nicht auf. (Beifall.)

In der Schlußabstimmung wird darauf das gesammte Gesetz mit großer Majorität gegen die Stimmen eines kleinen Theils der Konservativen und Freikonservativen angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Antrages Bachem betreffend Aenderung des Kommunalwahlrechts dahin, daß vom 1. April 1892 an für Gemeindevertreterwahlen nirgends mehr ortsstatutarisch das Wahlrecht an einen höheren Klassensteuersatz als 6 Mark geknüpft werden kann.

In Begründung dieses Antrages führt

Abg. Fritzen (Zentr.) aus: Der Antrag erstreckt sich lediglich auf den Geltungsbereich des Dreiklassensystems, für das er überall gleiche Bedingungen schaffen will. Namentlich in den Städten der Rheinprovinz ist gegenwärtig vielfach ein höherer Steuersatz festgestellt als in den industriellen Städten der anderen Landestheile. Die Gerechtigkeit verlangt aber, daß man unter gleichen Verhältnissen auch die gleichen Bedingungen schafft, und daß nicht in einer Provinz das Wahlrecht beschränkt wird unter Verhältnissen, unter denen es anderwärts unbeschränkt ausgeübt werden kann. Namentlich wenn man die Wirkungen des neuen Einkommensteuergesetzes in Betracht zieht, führt das jetzige System zu einer unumschränkten Herrschaft weniger begüterter Personen, die auf die Dauer nicht aufrecht erhalten bleiben kann.

Abg. v. Eynern (nl.) erklärt sich gegen den Antrag, obgleich derselbe eine dankenswerthe Anregung gegeben habe für die Berathung des Einkommensteuergesetzes. Seine Partei trete für die Autonomie der Städte ein, so wie es früher auch das Zentrum gethan hätte. Abg. Hänel hätte früher auch die freisinnige Partei gegen den Inhalt des Antrages engagirt, indem er erklärt habe, den Steuersatz könne man nicht einheitlich für alle Städte in gleicher Weise festsetzen. Redner erklärt im Namen seiner Partei, daß dieselbe, wenn durch das neue Einkommensteuergesetz in Bezug auf das kommunale Wahlrecht, ebenso wie in Bezug auf das politische Wahlrecht, eine Verschiebung eintreten sollte, sie derselben entgegentreten würde. Gegen den Antrag, wie er vorliege, habe er aber erhebliche Bedenken, jedenfalls müsse er erst Material haben seitens der Regierung, wie in den einzelnen Städten die weitgehenden ortsstatutarischen Bestimmungen ausgeübt würden. Der Kölner Stadtrath habe 1883 beschlossen, die zweite Klassensteuerstufe von der Kommunalsteuerpflicht zu entbinden und den Ausfall den Klassen über 6000 M. aufzubürden. Nach Annahme des Antrages Fritzen würde ein derartiger Beschluß zur Folge haben, daß die 6 Mark-Klasse mitwählt, aber nicht mitsteuert, daß also die Wähler aus dieser Klasse über die Gelder der anderen Klassen verfügen, ohne zu den Kosten des Staatshaushalts mitzusteuern. Ein derartiger Zustand sei unmöglich. Man dürfe auch nicht das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden so durch ein allgemeines Gesetz einschränken.

Minister des Innern Herrfurth: Ich bin nicht in der Lage, bindend Erklärungen Namens der Regierung zu geben, da aus sachlichen und zeitlichen Gründen bisher die Allerhöchste Entscheidung des Königs nicht eingeholt ist. Für meine Person erkläre ich, daß ich unter gewissen Voraussetzungen und unter Beschränkungen mit der Tendenz des Antrages einverstanden bin, obwohl die Fassung desselben nach Form und Inhalt zu einer Reihe von Bedenken Veranlassung giebt. Die hauptsächlichste Voraussetzung, unter der überhaupt auf den Antrag eingegangen werden kann, ist das Zustandekommen des Einkommensteuergesetzes. 1886 wurde ein gleichartiger, für sich bestehender Antrag abgelehnt, weil keine ausreichende Veranlassung vorlag, eine Spezialbestimmung eines einzelnen Gemeindeverfassungsgesetzes aus ihrem Zusammenhang herauszureißen und durch ein Spezialgesetz anders zu regeln. Anders liegt aber die Sache, wenn das neue Einkommensteuergesetz in der Kommissionsfassung zu Stande kommt. Ich erkenne an, daß durch das neue Einkommensteuergesetz einerseits, durch die schärfere Heranziehung der höheren Einkommen durch die Deklaration und andrerseits durch die Minderbelastung der niederen Einkommen, eine Verschiebung nach der Richtung eintreten wird, daß sich die Zahl der Wähler erster und zweiter Klasse vermindert zu Ungunsten der Wähler der dritten Klasse. Nun nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß das Staatsministerium keinen Widerspruch dagegen erheben würde, wenn eine Aenderung der in Rede stehenden Bestimmung in der Richtung und in soweit stattfände, als sie nothwendig ist, um jene „plutokratische" Richtung in der Gemeindevertretung, die in verstärktem Maße durch das neue Gesetz eintreten würde, zu paralysiren und zu neutralisiren. Insoweit dieser Gesetzentwurf diese Richtung verfolgt, bin ich mit demselben unbedingt einverstanden. Aber ich glaube, dazu würde genügen die Herabsetzung des Klassensteuergesetzes von 18, 12 und 9 M. auf 12, 9 und 6 M. Ich nehme das an, kann das aber nicht beweisen, und es muß jedenfalls erst untersucht werden, ob meine Ansicht die richtige ist. Ich glaube aber, wenn man die Herabsetzung um eine Stufe anordnet und dabei gleichzeitig bestimmt, daß in Zukunft eine weitere Erhöhung im Wege des Ortsstatutes nicht eintreten soll, daß dadurch dem Rechnung getragen wird.

Ich stehe der Tendenz der Feststellung eines Minimalsatzes von 6 Mark persönlich ja durchaus sympathisch gegenüber. Ebenso wie bei der Landgemeindeordnung bin ich der Meinung, daß ortsstatutarisch höchstens eine Erweiterung, aber niemals eine Beschränkung des Wahlrechtes zuzugestehen sei. Darin unterscheide ich mich von Herrn von Eynern, der hier unter der nicht richtigen Firma der Wahrung der Freiheit des Rechtes sprach. (Sehr richtig! links.) Ich würde diesen Grundsatz auch festhalten, wenn die Frage des Erlasses einer Städteordnung für den gesammten Staat, für welche überaus schwierige, zeitraubende und keineswegs unbedenkliche Aufgabe erst die allerersten Schritte von mir eingeleitet sind, zur Erörterung stände. Anders aber liegt es, wenn ohne eine solche allgemeine Revision ein Punkt aus dem Gemeindeverfassungsgesetz herausgegriffen wird und noch dazu in einer Form, die erhebliche Bedenken verursacht. Die Bedenken sind zunächst formeller Natur. Der Antrag soll einen Bestandtheil des Einkommensteuergesetzes von 1875 bilden und am 1. April 1892 in Kraft treten. Nach dem letzten Paragraphen des neuen Einkommensteuergesetzes aber soll an demselben Tage jenes frühere Gesetz außer Kraft treten, sodaß damit der vorliegende Antrag in direktem Widerspruch mit den Beschlussen der Einkommensteuerkommission steht.

Ein zweites Bedenken bietet die allgemeine Form des Antrages. Nach Durchsicht der verschiedenen Gemeindeverfassungen bin ich zu der Gewißheit gekommen, daß, obwohl der Antrag in Form eines allgemeinen Gesetzes gehalten ist, er doch nur Anwendung findet auf die Städteordnung für die Rheinprovinz, da es ja nur da angewendet werden soll, wo nach Maßgabe der direkten Steuern die Wähler in Abtheilungen getheilt werden. Ich vermuthe, man hat absichtlich die Form eines allgemeinen Ganges gewählt, um nicht klar werden zu lassen, daß es sich in Wirklichkeit um ein Provinzialgesetz handelt. Denn für ein solches würde eine ganz andere Vorbereitung nöthig sein. Bei einem beschränkten Gesetz muß man doch erst erkunden, ob und wie weit besondere lokale Bedenken geltend gemacht werden können. Man muß den Gemeinden Gelegenheit geben, sich zu äußern, ebenso den Bezirksvereinen und schließlich auch dem Provinziallandtage.

Das Staatsministerium ist also einverstanden mit dem Antrage insoweit, als dieser bezweckt, die Ungleichheit und Verschiebung, welche durch das neue Einkommensteuergesetz eintreten würde, für den Fall des Zustandekommens dieses Gesetzes sofort auszugleichen. Dem weiter gehenden Theil des Antrages steht die Regierung keineswegs ansympathisch gegenüber, hält aber hier eine eingehende Erörterung unter Anhörung der Provinzialvertretung und der Provinzialbehörden für nothwendig.

Abg. Bachem (Zentr.): Allerdings war das Einkommensteuergesetz die nächste Veranlassung zu unserem Antrage. Wir waren auch nicht zweifelhaft, daß der Antrag nur auf das Gebiet der rheinischen Städteordnung Bezug hat. Daran aber sind die Antragsteller außer Schuld, daß die Kommission den Fehler begangen hat, das jetzige Einkommensteuergesetz schon vom 1. April 1892 an außer Kraft treten zu lassen. Jedenfalls ist die Frage, die unser Antrag betrifft, eine brennende, es handelt sich um eine Anomalie für die Rheinprovinz, deren Beseitigung nicht länger hinausgeschoben werden kann. Auch auf dem Rheinischen Provinziallandtag ist das oft betont worden. Es läßt sich kein Grund finden, warum man die Rheinprovinz anders gestellt hat als die anderen Provinzen. Diese Anomalie ist im Laufe der Zeit immer drückender und ungerechter geworden. Viele Tausende von Gemeindewählern sind dadurch von dem Wahlrechte ausgeschlossen worden, obwohl die öffentlichen Lasten sich im Laufe der Zeit riesig erhöht haben, obwohl zu dem hohen Steuersatz, von dem in der Rheinprovinz die Ausübung des Wahlrechts abhängt, noch eine viel größere indirekte Steuerlast hinzukommt. Das Wahlrecht hängt dort thatsächlich von einer Staatssteuerlast von 45 M. ab, ein Zustand, der nicht einmal in dem verschrienen Belgien herrscht. Nun wird außerdem noch durch den Tarif, den die Einkommensteuerkommission aufgestellt hat, das Wahlrecht ungeheuer zu Gunsten der oberen Klassen verschoben. In Köln waren bei der letzten Wahl in der ersten Klasse 683 Wähler, in Zukunft werden nur 395 sein (hört! hört!), in der zweiten Klasse waren 3555, in Zukunft werden 2719 sein (hört! hört!) Schon jetzt ist dort das Wahlrecht in der zweiten Klasse von einem Steuersatz von 163 Mk. abhängig; Leute mit einem Einkommen von 5000 bis 5500 Mk. sind schon in der dritten Klasse, nach dem neuen Tarif werden es Leute mit 6000 bis 6500 Mark sein. Dazu gehören fast alle höheren Beamten, die Regierungsräthe, Oberlandesgerichtsräthe, der Polizeipräsident, die sämmtlichen Lehrer und Geistlichen. Was ist das für eine dritte Klasse! Ist das der Gedanke, den man bei diesem Dreiklassenwahlsystem gehabt hat, wenn man überhaupt einen gehabt hat? (Heiterkeit.) Gerade die Freunde des Dreiklassenwahlsystems haben das größte Interesse daran, diese Wirkungen zu beseitigen. Wenn die Agitation gegen dasselbe hier einsetzt, so findet sie den günstigsten Boden, den man sich denken kann. Ich wünsche das Zustandekommen des neuen Einkommensteuergesetzes. Ein populäres Gesetz wird es aber nicht sein. Die Leute haben eine Freude an der Selbsteinschätzung nur, weil der Nachbar mehr bezahlen muß, und nun wollen Sie das Gesetz noch mit dem Odium einer wesentlichen Einschränkung des Wahlrechtes behaften! Ich behaupte, daß die Verschiebungen infolge des neuen Steuertarifs nicht einmal durch Annahme meines Antrages beseitigt werden.

Abg. Freiherr v. Zedlitz (frk.): Ich erkenne in dem Antrage insoweit einen berechtigten Kern an, als er etwaigen Verschiebungen durch das neue Einkommensteuergesetz vorbeugen will. In dieser Beziehung will ich mit dem Abg. Bachem mitarbeiten. Aber auch abgesehen von den formalen Bedenken glaube ich, daß der Antrag darüber hinausgeht. Eine genaue Prüfung der Verhältnisse wird durchaus nothwendig sein.

Abg. v. Rauchhaupt (k.): Der Antrag würde am geeignetsten an die Einkommensteuerkommission zu verweisen sein. Die Antragsteller haben sich ihre Sache recht schwierig gemacht. Auch ohne die rheinische Städteordnung speziell umzuändern, würden sie zum Ziel kommen können.

Abg. Richter (dfr.): Der vorliegende Antrag ist für die Verschiebungen in den Wahlverhältnissen, die man richtig plutokratisch genannt hat, ganz bedeutungslos, denn er bezieht sich nur auf die Rheinprovinz. Bei all diesen Erörterungen ist überhaupt die Einwirkung des neuen Einkommensteuergesetzes auf die Gemeindewahlrechtsverhältnisse viel zu wenig beachtet worden, auch die Kommission hat sich sehr leicht darüber weggesetzt. Das ist aber mindestens ebenso richtig, als die Einwirkung auf die Wahlverhältnisse in Bezug auf das Abgeordnetenhaus. Der Entwurf vermag aber nicht einmal in der Rheinprovinz den dringend nothwendigen Ausgleich herbeizuführen. Ich kann mir bei dieser Gelegenheit nicht versagen, auf die Inkonsequenz des Zentrums hinzuweisen, das seiner Zeit allein schuld war an der Einführung einer schlechten, illiberalen Städteordnung für die Rheinprovinz, unter der sie heute leidet. Heute wollen die Herren bessern, aber so wie sie es vorschlagen, ist es Flickwerk. Wollen Sie der Sache gründlich abhelfen, die ge-

fürchteten Verschiebungen gänzlich vermeiden, so bleibt nur ein Mittel: die Bestimmung, daß jeder wahlberechtigt ist, der auf 420 Mark eingeschätzt ist. Ich werde mir erlauben, meinen Ansichten über die Frage in der zweiten Berathung in Anträgen Ausdruck zu geben.

Abg. Pleß (Ztr.): Gegen den Kern des Antrags hat bis jetzt Nichts vorgebracht werden können. Das augenblicklich geltende Recht in der Rheinprovinz stimmt nicht überein mit dem Satze der Verfassung, daß alle Preußen gleiche Rechte haben sollen. Die Freiheit der Gemeinden darf man nur vertreten, so lange sie nicht gegen die allgemeinen Grundsätze des Staatslebens verstößt, und das ist hier der Fall.

Damit schließt die Debatte.

Der Antrag Bachem geht an die Einkommensteuer-Kommission.

Der Antrag v. Bülow=Wandsbeck, betr. Aussprechung der Giltigkeit der Jagdscheine im ganzen preußischen Staatsgebiete, wird in zweiter Berathung unter Streichung der Einfügung von Helgoland angenommen.

Der Antrag Riesch (frk.) auf Uebertragung der Befugnisse der Städte zur Aufbringung ihrer Antheile an den Kreisabgaben für Hessen=Nassau auch auf die Landgemeinden, wird nach einer Erklärung des Ministers Herrfurth, daß die Regierung bereits vorher die generelle Regelung der Frage nach Zustandekommen der Landgemeindeordnung für sämmtliche Gemeinden in der nächsten Session in Aussicht genommen habe, zurückgezogen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Eine längere Geschäftsordnungsdebatte entspinnt sich darauf über die Anberaumung der nächsten Sitzung.

Präsident v. Köller schlägt vor, dieselbe am Mittwoch 11 Uhr stattfinden zu lassen mit der Tagesordnung: zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes.

Abg. v. Eynern beantragt, die Sitzung erst auf Donnerstag anzuberaumen, da seine Fraktion die Verhandlungen über das Gesetz noch nicht beendet habe.

Abg. Dr. Windhorst schließt sich diesem Wunsche an und bittet zugleich, auf die Verhandlungen des Reichstages mehr Rücksicht zu nehmen.

Präsident v. Köller erklärt eine solche Rücksichtnahme für unmöglich, da überhaupt auch bei Anspannung aller Kräfte das Abgeordnetenhaus bis tief in den Sommer hinein werde sitzen müssen, um auch nur die Hauptsachen zu erledigen. In Bezug auf das Einkommensteuergesetz beabsichtigt der Präsident, zunächst die §§ 1, 9, 16 (Besteuerung der Aktiengesellschaften) zusammen zur Debatte zu stellen.

Abg. Goldschmidt (dfr.) schließt sich dem Wunsche des Abg. v. Eynern an.

In der Abstimmung über die Anberaumung des nächsten Sitzungstages ergiebt sich eine Mehrheit für den Vorschlag des Präsidenten, für den außer den konservativen Parteien auch ein Theil des Zentrums eintritt, und dem entsprechend auch somit die Tagesordnung festgesetzt wird.

Schluß 3½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

62. Sitzung vom 10. Februar, 1 Uhr.

Der Nachtragsetat, in welchem für eine Gesandtschaft in Luxemburg 28 500 Mk. gefordert werden, wird in erster und zweiter Lesung debattelos genehmigt.

Es folgt zweite Berathung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern in Verbindung mit der Berathung der kaiserlichen Verordnung über die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A des deutsch=italienischen und des deutsch=spanischen Handels= und Schifffahrtsvertrages.

Bei dem Titel „Zölle“ führt Abg. Brömel (dfr.) aus, daß die Session nicht vorübergehen werde, ohne daß wichtige Zollfragen öfters zur Verhandlung kommen. In der Kommission ist ein freisinniger Antrag, den Ertrag der Zölle heraufzusetzen, mit der Begründung abgelehnt worden, daß man vorsichtig bei der Veranschlagung vorgehen müsse, und daß daher eine Veranschlagung nach dem dreijährigen Durchschnitt gerechtfertigt sei. Dem gegenüber will ich nur noch einmal darauf hinweisen, daß die Kornzölle, welche das Fundament der Einnahmen bilden, thatsächlich immer mehr gestiegen sind und naturgemäß steigen müssen. Im Anschluß über den Handelsvertrag möchte ich fragen, ob neue Vertrags=Verhandlungen mit Italien, Spanien, sowie anderen Staaten in Aussicht stehen.

Staatssekretär v. Maltzahn erklärt, daß er auf diese Frage keine Antwort zur Zeit zu geben vermöge.

Der Titel, wie die Kaiserliche Verordnung werden genehmigt.

Zu dem Titel „Tabaksteuer“ hat Abg. Menzer (kons.) den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, noch in dieser Session eine Vorlage zu machen, wonach der Zollsatz für Tabaksblätter von 85 M. auf 125 M. für 100 Kg. erhöht und die bestehende Tabakssteuer von 45 M. auf 24 M. zu ermäßigen wäre.

Zur Begründung des Antrages führt

Abg. Menzer aus: Der Unterschied zwischen dem Zolle für ausländischen Tabak und der inländischen Steuer sei zu gering und wirkt in sehr ungünstiger Weise auf die Prosperität des Tabaksbaues. Durch die Steuer von 45 M. belastet man den minderwerthigen inländischen Tabak mit 100 Prozent. Redner beklagt sich dabei zugleich über die vexatorischen Maßnahmen bei der Steuerfestsetzung und =Erhebung. Leider stehe die Regierung den Wünschen der Tabakbauern kühl gegenüber, ebenso kühl wie den Wünschen der Süddeutschen betreffs der Branntweinsteuer. In Folge der ausländischen Konkurrenz sei der Tabakbau in Baden und Elsaß erheblich zurückgegangen. Es sei ein unrichtiges Prinzip, daß das minderwerthige Produkt denselben Zoll wie das bessere zahlen muß. Die kleinen Tabaksbauern seien durch die Befolgung dieses Prinzips bereits ruinirt; es müßte auf jeden Fall anders werden. Das Beste wäre freilich das Tabaksmonopol. Gerade die linke Seite müsse für den Antrag stimmen, da ja gerade sie die Entlastung des kleinen Mannes predige.

Abg. Dr. Höffel (Elf. Rp.) erklärt sich ebenfalls als Anhänger des Monopols mit Hinweis auf Frankreich, welches trotz geringeren Tabakgebrauches eine hohe Einnahme aus dem Monopol habe. Jedenfalls aber sei es die Pflicht der verbündeten Regierungen, dem Tabakbauern zu helfen, und dazu sei das beste Mittel die Erhöhung der Zölle und die Ermäßigung der Steuern. Die Abfälle dürften überhaupt nicht besteuert werden.

Abg. Förster (Soz.) hält den Antrag für einseitig. Man würde, wenn man ihm stattgäbe, wohl der Tabaksindustrie, nicht aber dem Tabaksbauern nützen. Bei einem Monopol würden sich die Bauern auch nicht besser, sie wären dann dem Staate wie jetzt den Industriellen auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Erhöhung des Zolles würde zu einer Erhöhung des Preises führen, und das wäre gleichbedeutend mit einer Einschränkung des Konsums, oder mit dem Mehrgebrauch des inländischen Produktes. Das könne man doch aber nicht den Konsumenten zumuthen, sich aus patriotischen Rücksichten ihre Zunge von schlechtem Produkte zerbeißen zu lassen. (Heiterkeit.) Für die Herabsetzung der inländischen Tabakssteuer werde seine Partei stimmen, für den anderen Theil des Antrages nicht.

Abg. v. Winterfeld (dkons.) bestreitet, daß der inländische Tabak schlecht sei. Wenn nach einer Erhöhung des Zolles und einer Ermäßigung der Steuer der inländische Konsum zunehme, so werde also der Konsument keinen Schaden leiden, dagegen der Bauer eine Verbesserung seiner Lage erfahren. Bei den jetzigen Verhältnissen sei es natürlich, daß der Tabaksbau und die frühere Wohlhabenheit der Tabaksbauern zurückgehe.

Reichsschatzsekretär v. Maltzahn: Die Regierung hat alle Anstrengungen gemacht, den Tabaksbau im Elsaß zu verbessern. Die dortigen Bauern haben aber mit den Schwierigkeiten eines anderweitigen Absatzgebietes zu kämpfen, da ihr Tabak nicht mehr wie bisher in so weitem Maße zu Rauchzwecken verwendet wird. Einer Erhöhung des Zolles sind die Bundesregierungen abgeneigt, und für eine Ermäßigung der Steuer hat sich keine Regierung ausgesprochen. Der Bundesrath wird jedoch die Angelegenheit noch einmal erwägen, wenn im Laufe der Debatte neue von der Regierung bisher nicht in Betracht gezogene Gesichtspunkte hervortreten.

Abg. Scipio (natl.) bittet, neben den bisherigen Erleichterungen in der Besteuerung des Tabaks auch solche für den Export zu schaffen. Das Tabaksmonopol bekämpft Redner gegenüber den elsässischen Abgeordneten, indem er darauf hinweist, daß sich für die Elsässer als Deutsche das Monopol ganz anders stellen würde, als es sich für sie als Franzosen gestellt hat. Durch das Monopol würden die Zustände der Tabaksbauern noch viel schlechter als sie jetzt sind. Die jetzige Steuer drücke weniger durch ihr Verhältniß zu den Zöllen, sondern durch die Gewichtsbesteuerung, wonach alle Qualitäten gleich besteuert werden. Die Grenze der Steuer sei allerdings zu hoch bemessen, und darum will Redner für eine Ermäßigung der inländischen Steuer stimmen, dagegen eine Zollerhöhung auf ausländischen Tabak ablehnen. Denn jede Zollerhöhung werde den Konsum verringern.

Abg. Dr. Barth (dfr.): Es ist ein eigenthümliches Vorgehen der Antragsteller, der Regierung ein Plus von 18 Millionen durch die Zollerhöhung zu geben, ohne daß eine Ursache zur Bewilligung von neuen Einnahmen da ist. Und das geschieht bloß, um durch die fortgesetzte Hinaufschiebung des Zolles den Konsumenten so mürbe zu machen, daß er schließlich das schlechteste inländische Kraut raucht. (Heiterkeit.) Der elsässische Tabak wird übrigens für den inländischen Konsum sehr wenig gebraucht. Wenn wir die Liebe der Elsaß=Lothringer zu Deutschland stückweise mit solchen Begünstigungen bezahlen wollen, dann ist die Begeisterung der Elsässer für Deutschland zu theuer erkauft (sehr richtig! links). Der inländische Tabak reicht für den Konsum auch des kleinen Mannes nicht aus, die 400 000 Doppelzentner ausländischen Tabaks, welche jährlich in Deutschland verarbeitet werden, werden doch nicht allein von den Reichen verraucht. Auch die unteren Klassen nehmen an dem Konsum Theil, und wenn Sie den Tabak mit einem so enormen Zoll belasten wollen, so ist ein Rückgang des Konsums, also eine weitere Schädigung der unteren Volksklassen, zu befürchten, darum lehnen Sie den Antrag durchwegs ab. (Beifall links.)

Damit schließt die Diskussion.

Die Abstimmung ist über beide Theile des Antrages: Erhöhung des Zolles, Herabsetzung der inländischen Steuer, eine getrennte. Der erste Theil wird gegen die Stimmen eines Theiles der Konservativen und der Reichspartei abgelehnt.

Die Abstimmung über den zweiten Theil bleibt zweifelhaft. Die Auszählung des Hauses ergiebt, daß 96 Mitglieder für, 57 gegen gestimmt haben. Das Haus ist somit nicht beschlußfähig. — Für den Antrag stimmten geschlossen die Konservativen, die Reichspartei, die Sozialdemokraten, sowie ein Theil der Nationalliberalen, Freisinnigen und des Zentrums.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr (Rest der heutigen Tagesordnung, Petitionen.)

Schluß 3¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar.

— Heute Vormittag hatte der Kaiser eine kurze Besprechung mit dem Staatssekretär des Aeußern v. Marschall, darauf empfing derselbe zu Vorträgen den Staatssekretär Admiral Hollmann, sowie den Chef des Marinekabinets, Kapitän z. S. v. Senden und demnächst den Chef des Militär-Kabinets General v. Hahnke. Nachmittags nahm der Kaiser militärische Meldungen entgegen, darunter auch diejenige des kommandirenden

---

Mortalität und Stabilität.

Ein Zukunftsbild von Ottomar Beta.

(Nachdruck verboten.)

Die Menschheit gleicht einem großen Heerzuge in das unbekannte Land der Zeitlichkeit und der Erkenntniß. An der Spitze marschiren die Leute der Wissenschaft; sie sind die Quartiermacher. Sie reiten nicht auf Rossen, o nein; ihre vornehmsten Fortbewegungsmaschinen sind das Mikroskop, das Reagenzgläschen. Die Strategen dieser Armee, das sind die Naturphilosophen, über welche die Taktiker, das sind die Praktiker, die Laboranten oft genug spotten, wie beim Militär.

Man kann aber von ihnen ein ähnliches sagen, wie Tolstoi in seinem Roman „Krieg und Frieden“ von Napoleon und Alexander. Er nannte sie nur die Vollstrecker des Gesammtwillens. So sind die großen Entdecker auch nur die Vollstrecker und Bestätiger der Gesammterkenntniß, das heißt der zum Gemeingut gewordenen Naturphilosophie und ihrer Forderungen. Es müssen stets zahllose Umstände zusammenfallen, ehe ein Ereigniß sich vollziehen, ehe eine neue Entdeckung gemacht werden kann. Und deßhalb sind dieselben meist umstrittene, an verschiedenen Enden und Flügeln des großen Heerzuges gleichzeitig gemachte oder erschaute.

So kommt es, daß auch unserem Koch, dem Bazillentödter, sofort Andere an die Seite treten, die ihm die Priorität seiner Entdeckung streitig machen. Ehe Koch daran denken konnte, die Ausscheidungsprodukte oder, wie Andere wähnen, die Proteine der Bacillen als ein Mittel zu benutzen, um den Organismus gegen deren Einwanderung zu schützen oder sie aus demselben hinauszutreiben, mußte die Impfung, die subcutane Einspritzung, die Biologie der Bacillen Gemeingut der Menschheit sein, wenigstens der Praktiker der Medizin. In der Ferne hatte man diese Wege an allen Enden des Heerzuges längst erschaut, etwa wie eine über den Horizont hinwegrasende Rauchsäule. Nur wußte man nicht überall dieselbe gleich zu deuten. Unser Koch ritt voran und sah der Sache auf den Grund. Er überholte Pasteur und den Amerikaner Dixon, die ihm vielleicht räumlich voraus waren, aber nicht so gute Augen hatten, wie dieser bescheidene deutsche Mann, der sehr wohl weiß, daß er auf den Schultern oder Schulter an Schulter von Vorgängern und Mitstrebenden, der Jenner, Pravatz, Salmon, Smith, Pieper, Roux, Fränkel, Chamberland, Cherrin, Gamelace, Beumer, Bouchard und Anderer steht, welche vor und mit ihm die Stoffwechselprodukte der Bakterien studirten und zu Impfungen benutzten, um den Organismus gegen die Einwanderung dieser Lebensfeinde zu bewahren oder, wie der technische Ausdruck lautet, „immun“ zu machen.

Auf der ganzen Linie beginnt nun also der Angriff gegen die sogenannten zymotischen oder ansteckenden Krankheiten, das sind die Krankheiten mit Stadien oder Krisen, und alle Infektionskrankheiten und Seuchen überhaupt, welche durch ein örtliches oder allgemeines Wuchern von mikroskopischen Lebewesen, Bacillen, Bacterien, Coccen und Pilzen erzeugt werden. Diese wuchern im Blute ähnlich den Hefepflänzchen in der Maische, und ihr Wuchern, d. h. die durch ihr Ueberhandnehmen erzeugte Zersetzung „Gährung,“ gelangt zum Stillstand, wenn das von ihnen hervorgebrachte Ausscheidungsprodukt so überhandnimmt, daß sie selbst darin umkommen. Und dazu scheint in einzelnen Fällen, wie bei den Bacillen der Tuberbulose, der Diphtherie und des Wundfiebers eine außerordentlich geringe Menge dieses Ausscheidungsproduktes zu gehören. Die langandauernde Immunität der einmal von den Pocken, Masern und dem Scharlach Befallenen gegen eine zweite Erkrankung derselben Art, weist darauf hin, daß auch die Lebewesen, die diesen Leiden zu Grunde liegen, gegen das eigene Ausscheidungsprodukt äußerst empfindlich sind. Man hat also voraussichtlich in diesen Produkten stets ein Mittel an der Hand, um die betreffenden Leiden fern zu halten oder im Keime zu ersticken, und da dieselben wie das „Kochin“ beweist und die langjährige Immunität in anderen Fällen zu bestätigen scheint, außerordentlich constant sind, so wird man sie in den Apotheken der Zukunft auch stets bereit halten können.

Man kann diese Mittel durch Reinkulturen in geeigneten Brütofen in beliebiger Masse erzeugen, also werden sie auch außerordentlich billig sein. Der Staat wird sich der Sache annehmen und den Impfzwang vielleicht sogar in der Weise verallgemeinern, daß alle diese Verheerer des Menschenlebens aus der Sterblichkeitsliste beinahe vollständig verschwinden. Das bedeutet ein Abnehmen der Mortalität um vielleicht die Hälfte. In dieser Voraussicht klagen nun schon heute eine ganze Reihe von eigenartigen Menschenfreunden über die bevorstehende Ueberbevölkerung und Anschleppung von alten Kräften in allen Berufsarten.

Und doch wird wohl Niemand sich in die Zeit zurückwünschen, wo es, sagen wir, noch keine Eisenbahn gab, oder wo Amerika noch nicht entdeckt war, oder wo die Pest noch die Bevölkerung dezimirte, oder wo der Römer Habgier die Welt ausbeutete. Wenn die Mortalität an diesen zymotischen Krankheiten auf ein Verschwindendes zurückgeht, so wird es freilich voraussichtlich mehr gereifte Männer und Frauen geben als zur Zeit; der Nationalökonom hat es aber längst herausgefunden, daß ein reifer Mensch für die Welt ein fast Unberechenbares mehr werth ist, als ein noch durch Erziehung und Erfahrung heranzubildender.

Die Thorheit und Dummheit der Gesellschaft hat ihren Urgrund gerade in der allzugroßen Mortalität der Jetztzeit, welche den Unreifen, Unerzogenen und Unerfahrenen die Majorität zuschiebt. Das, was die Welt braucht, eine Umgestaltung der sozialen Verhältnisse, ist ein Werk, welches diese Majorität der Unreifen kaum in der Weise durchführen könnte, ohne daß dabei entsetzliche staatliche Umwälzungen stattfinden müßten, ähnlich derjenigen und mit denselben unbefriedigenden Folgen der französischen Revolution. Die Abnahme der Mortalität giebt uns also eine größere Gewähr der Stabilität. Zugleich auch wird man in Zukunft verhältnißmäßig weniger Geburten haben als zur Zeit und die verhältnißmäßig spärlichere Jugend wird also weniger sich selbst überlassen bleiben, sie wird „individueller“ erzogen werden können. Sie wird deshalb von vornherein eine größere Gewähr des Erfolges ins werkthätige Leben mitbringen. Man wird weniger als jetzt von verfehlten Existenzen zu reden haben, und deshalb wird die Aufzählung der Selbstmordfälle weit weniger als jetzt die Ruhe der Rentner gefährden.

Man kann also behaupten, daß die Entdeckung der Bacillengifte geradezu eine Forderung der Zeit war, die mit der ganzen übrigen Entwickelung der Menschheit Hand in Hand geht. Sie lag am Wege des gewaltigen Heermarsches, den wir Geschichte nennen, wie eine selbstverständliche Sache, und die Menschheit mußte darauf stoßen oder stille stehen, ganz ebenso wie der einzelne Mensch auf das Berufsleben, den eigenen Hausstand und endlich auf den Tod. Aber wie sicher ein Jeder das auch vorausweiß, so unsicher ist er dennoch über die Art und Weise, wie sich der mit fast fatalischer Sicherheit vorausbestimmte Lebenslauf jedesmal abspielen werde.

Darin gerade liegt vielleicht auch der Hauptreiz des Lebens, daß das Vorausgesehene, Vorhergeahnte und Erfaßte uns trotz alledem und alledem in jedem Falle unerwartet trifft und überrascht wie ein Grand mit Vieren oder ein Null ouvert im Skat, während wir umgekehrt Vieles bereits hinter uns haben und uns mitten drin befinden, während wir es noch fern glaubten, beim Einzelnen das Alter, bei der Gesammtheit große geschichtliche Prozesse — Gährungsvorgänge der Gesellschaft.

Generals des 14. Armee-Korps v. Schlichting. Heute Abend findet im kaiserlichen Schlosse eine große Ballfestlichkeit statt, zu der gegen 2000 Einladungen ergangen sind.

— Das „Militär-Wochenblatt“ bringt die amtliche Nachricht von der Ernennung des Grafen v. Schlieffen zum Chef des Generalstabes.

— Der Minister des Innern Herrfurth soll, wie die „Börsenzeitung“ meldet, den Adel wegen Zustandekommens der Landgemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen erhalten.

— Daß Herr v. Maybach, der schon in einem hohen Lebensalter steht und sich nicht der stärksten Gesundheit erfreut, seinen Rücktritt aus der arbeitreichen Stellung, in der es weniger als in jeder anderen möglich ist, allen Ansprüchen und Wünschen gerecht zu werden, im Auge hat und behält, ist nach der „Magdeb. Ztg.“ wohl anzunehmen, aber unmittelbar, wie angekündigt wird, steht er gewiß nicht bevor, und nach vorhandenen Anzeichen darf man sicher erwarten, daß Herr v. Maybach bei der in Aussicht genommenen umfassenden Reform des Tarifwesens, die vor Ende des gegenwärtigen Jahres jedenfalls nicht zu Stande kommen kann, noch mitwirken wird.

— Die von dem Minister v. Maybach in Aussicht genommene Reform des Personentarifs besteht dem Vernehmen der „Volksztg.“ nach darin, daß die 3. und 4. Wagenklasse in eine Klasse vereinigt und für dieselbe der Satz der jetzigen 4. Klasse, nämlich 2 Pf. pro Kilometer erhoben werden soll. Die Taxe der 2. Klasse soll auf 4 Pf. und diejenige der 1. Klasse auf 6 Pf. herabgesetzt werden. Für Benutzung der Schnellzüge ist ein Zuschlag von 1 Pf. pro Kilometer vorgesehen. In Folge dieser Tarifherabsetzungen sollen die Rückfahrtkarten, Sommerfahrkarten und Rundreisebillets beseitigt oder doch nur ohne Preisermäßigung ausgegeben werden. Das bisher bestandene Gepäckfreigewicht soll ebenfalls beseitigt werden, dafür aber eine Ermäßigung des Gepäckfrachtsatzes eintreten. Zeitkarten, Schülerkarten und Arbeiterkarten sollen beibehalten werden. Ueber die beabsichtigte Maßnahme wird zunächst das Gutachten der Bezirkseisenbahnräthe eingeholt werden.

— Die neue hamburgische südwestafrikanische Gesellschaft hat, der „Kreuzztg.“ zufolge von dem deutschen Gebiet den nördlichen Theil bis zum 26 Gr. südlicher Breite, etwa 1200 Kilom. erworben; die alte Kolonial-Gesellschaft behält nur 300 Kilom. Der Kaufpreis soll „mehrere Millionen“ betragen.

— In Hannover arbeiten die Antisemiten schon jetzt sehr eifrig für die nächsten Wahlen. „Der Wahlkreis Göttingen — so schrieb vor einigen Tagen die konservativ-antisemitische „Hannov. Post“ — wird der erste sein, welchen die Antisemiten in Hannover erobern.“ (Jetzt ist dort Vertreter der Abg. Götz v. Olenhusen.) Herr Liebermann v. Sonnenberg bereist gegenwärtig den Wahlkreis. In Duderstadt gewann er, nach einem Bericht des „Hannov. Courier“ die Zentrumszuhörer dadurch, daß er die Juden als die eigentlichen Urheber des Kulturkampfes darstellte und daß er entschieden für die Windthorstschen Anträge (Aufhebung des Jesuitengesetzes u. s. w.) eintrat.

Meiningen, 10. Febr. Die Neuwahl in dem 2. Meiningenschen Reichstags-Wahlkreis (Sonneberg-Saalfeld) ist auf den 19. Februar cr. festgesetzt. Von freisinniger Seite kandidirt wieder der bisherige Abg. Dr. Witte.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Die Kommission für die Novelle zum Krankenkassengesetz nahm heute § 2 mit der Abänderung an, daß auf Antrag der Abgg. Gutfleisch und Hirsch die in der ersten Lesung auf Antrag der Konservativen beschlossene statutarische Versicherung des Gesindes wieder beseitigt wurde. Auch die Regierungsvertreter betonten die Schwierigkeit der Regelung dieser in den Landesgesetzgebungen sehr verschieden behandelten Materie. Der von Mitgliedern des Zentrums ausgehende Antrag, die Ausschließung unehelicher Wöchnerinnen von dem Bezug des Krankengeldes durch statutarische Bestimmungen zuzulassen, wurde mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt; im übrigen §§ 2 bis 20 nach den meist redaktionellen Anträgen der Redaktionskommission angenommen.

L. C. Die Kommission für das Patentgesetz nahm gestern in zweiter Lesung die Vorlage nach den früheren Beschlüssen und den Anträgen der Subkommission an. Zu § 8 wiederholten die Abgg. Kauffmann-Münch den Antrag auf Herabsetzung der Patentgebühren vom dritten Jahre ab. Der Antrag wurde abgelehnt. Dr. Hammacher brachte eine Resolution ein dahingehend: die Erwartung auszusprechen, daß der Bundesrath eine Ermäßigung der Gebühren eintreten lasse, sobald die Einnahmen die Ausgaben erheblich überschreiten. Die Resolution soll erst nach Erledigung des Handelsmustergesetzes zur Berathung kommen. Eine Gesammtabstimmung über das Gesetz konnte wegen Beschlußunfähigkeit der Kommission nicht stattfinden.

L. C. In der Kommission für das Gesetz, betr. die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen wurde die obligatorische Prüfung sämmtlicher Feuerwaffen beschlossen. Sowohl der Antrag Münch, der nur eine fakultative Prüfung vorschreiben wollte, wie der Antrag Willich, welcher die Prüfung ausschließen wollte, wenn die Waffen an ausländische Prüfungsanstalten unter amtlichem Verschluß abgeführt werden, wurden abgelehnt und § 1 der Regierungsvorlage mit 9 gegen 2 Stimmen angenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Mainz, 10. Febr. Der Domdekan Dr. Heinrich, Verfasser zahlreicher hervorragender theologischer Werke, ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Bern, 10. Febr. Der Bundesrath beschloß den Handelsvertrag mit Italien zu kündigen.

Paris, 10. Febr. Wie der „Siecle“ meldet, weigere sich der König von Uganda in dem zur englischen Einflußsphäre gehörigen Victoriasee-Gebiete, das englische Protektorat anzuerkennen. Die Agenten der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft, welche die feindselige Haltung des Königs dem Einflusse der französischen Missionäre zuschrieben, hätten Uganda verlassen müssen.

Brüssel, 10. Febr. Die „Indépendance Belge“ meldet, daß zwischen Frankreich, Portugal und dem Kongostaat ein Einvernehmen über den an der Westküste Afrikas einzuführenden Zolltarif zu Stande gekommen und gestern unterzeichnet worden sei. Darin seien für die Westküste des Kongostaates die Eingangszölle auf zehn Prozent für Feuerwaffen, Pulver und Salz, auf sechs Prozent für alle anderen Artikel festgestellt, Eisenbahn- und Schifffahrts-Material bleibt frei. Der Kongostaat setzt dagegen einige auf seinem Gebiet neuerdings eingeführte Steuern herab.

Brüssel, 10. Febr. Die Mittheilung vom 4. Februar, wonach in Brüssel eine Kundgebung von Konskribirten gegen die Konskription stattgefunden habe, beruht auf einer Verwechselung mit Vorgängen, welche sich in den Städten Binche und Manage bei der Loosziehung der Militärpflichtigen zugetragen haben. An den gedachten beiden Orten benutzten sozialistische Führer die Gelegenheit, um Versammlungen abzuhalten, in Reden das herrschende Militärsystem anzugreifen und Manifestationen gegen dasselbe und zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts zu veranstalten. In Brüssel hat sich nichts derartiges ereignet.

Lissabon, 10. Febr. Ein Telegramm aus Loanda von heute meldet, der Gouverneur habe eine Abtheilung von 100 Soldaten unter Führung von 3 Offizieren, sowie 2 Mitrailleusen auf den Kanonenbooten „Zambesi“ und „Cacongo“ nach St. Thomas abgesandt. Die Mannschaften sollen erforderlichen Falles sich ausschiffen und ans Land gehen.

London, 10. Februar. Das Schreiben, mit welchem der hiesige Lordmayor die Ende v. J. an den Kaiser von Rußland gerichtete Bittschrift um Aufhebung der Ausnahmemaßregeln gegen die Juden nach Petersburg gesandt hatte, und welches dort nicht angenommen worden war, ist mit der gedachten Bittschrift dem Lordmayor heute vom Auswärtigen Amt wieder zurückgestellt worden.

London, 10. Febr. In Folge des gestrigen Beschlusses der Delegirtenversammlung stellten heute sämmtliche Frachtstauer der Royal Albert-Docks die Arbeit ein. Mehrere Schiffe, welche heute auslaufen sollten, mußten ihre Abfahrt aufschieben.

Newyork, 10. Febr. Gestern sind bei Randalia in Iowa drei Waggons eines mit Reisenden gefüllten Schnellzuges von einem hohen Damm hinunter gestürzt. Die Waggons geriethen in Brand und wurden fast gänzlich zerstört. Von den Passagieren wurde eine Anzahl verletzt, einige derselben schwer verwundet.

London, 10. Febr. Der Union-Dampfer „Tartar“ ist gestern auf der Ausreise von Lissabon abgegangen.

Angekommene Fremde.

Posen, 11. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbes. Frhr. v. Massenbach aus Schloß Pinne, Frhr. Langermann-Erlenkamp mit Familie aus Lubin, v. Kalkreuth aus Kurzig, v. Günther aus Grzybno, v. Martini aus Lukowo, Gribel aus Napachanie und Frau v. Arnim aus Komornik, kgl. Domänenpächter Lt. Fuß und Frau aus Paradies, Kgl. Landrath Kühne aus Wreschen, die Lieutenants v. Bandemer aus Posen, Friedrich Prinz zu Solms, Frhr. v. Maltzahn und v. Renthe gen. Fink aus Gnesen, die Kaufleute Fiegel, Greifenhagen, Guenther, Bodenstein und Brikenfeld aus Berlin, Meisenburg aus Stettin, Frank aus Leipzig und Blum aus Dt. Eylau.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer v. Winterfeldt und Tochter aus Przependowo, v. Wegner und v. Jagow aus Roscinno, v. Herelsen aus Berlin, Lt. Lehmann und Frau aus Nitsche, Lt. Liehr aus Krzyzownik, Gregor aus Nagradowice und Luther aus Marienrode, Bürgermeister Spornhagel aus Krotoschin, die Kaufleute Schütze, Markiewicz, Baumann, Pannenborg, Schuster, Blankenstein und Griebel aus Berlin, Grosbendtner, Weber und Cordes aus Bielefeld, Schneider u. Railing aus München, Herz aus Aachen, Waldmann aus Breslau, Rothschild aus Frankfurt a. M., Franke aus Mühlhausen, Lyper aus Berlin, Schmidt aus Hamburg, Kloth aus Plauen, Irval aus Chemnitz, Freyberg aus Dresden, Riebe aus Leipzig, Matthaes aus Dresden und Grabe aus Herford, Musikus Barding aus Stettin.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Bleeker-Kohlsaat und Frau aus Gr. Slupia, Nierzychowski und Frau aus Nowego, Lipski aus Lewkowo, Choslowski aus Ulanowo u. Graf Plater aus Gora, die Kaufleute Artelt aus Peterswaldau und Schreiber aus Frankfurt a. M.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Buchhalter Seidel aus Glogau, Manufakt. Dusdie aus Newyork, die Kaufleute Eckersdorffer aus Glogau, Kappel aus Frankfurt, May jr. aus Peterswaldau und Hawlitschka aus Breslau.

Stern's Hotel de l'Europe. Gutsbesitzer Paulsen und Frau aus Norkitten, Bankier Hörster aus Leipzig, Ingenieur Kranert aus Kiel, Domänenpächter Genschuh aus Segentin, Inspektor Retzky aus Friedeberg, die Kaufleute Sapira aus Darmstadt und Weßling aus Breslau.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Baumert aus Glogau, Chagrus aus Breslau, Kuhring aus Rathenau, Wohl und Corsepius aus Berlin, Becker aus Stettin.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Rittergutsbesitzer von Chrzanowski aus Polen, Administrator Baumgart aus Ciszkowo, Lehrerin Fr. Hesse aus Metz, die Kaufleute Theye aus Konstanz, Borchardt aus Berlin, Margulies aus Krakau, Schmiedsdorf aus Hammerstein, Lewandowski aus Breslau.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Lange aus Stettin, Kadermeyer und Reichel aus Thorn, Lucht aus Glogau, Boncinski aus Jarotschin, Pohl aus Breslau, Schneider aus Plauen und Grieger aus Dresden, Frau Superintendent Schober aus Tirschtiegel.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“, vorm. Langner's Hotel. Die Kaufleute Antonnowitz aus Krimm, Pollak aus Berlin, Röstel aus Neustadt b. P., Paschke aus Breslau und Repenski aus Samter, Pianist v. Konopacki aus Liegnitz, Gutspächter Klawitter aus Schlieben, Privatier Lorenz aus Lessen.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Lubinski und Henrykowski aus Breslau, Hecht aus Hannover und Dietze aus Dresden, Lehrer Kellin aus Wessow und Rechnungsführer Fischer aus Cziszkow.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Ehrlich, Lindenberg, Gerecht und Luplow aus Berlin, Monski aus Chemnitz und Kantorowicz aus Stettin.

Marktberichte.

Bromberg, 10. Februar. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: gute gesunde Mittelwaare 180—186 Mk., geringe Qualität 165—179 Mk., feinster über Notiz. — Roggen je nach Qualität gesunde Mittelwaare 158—164 Mk., geringe Qualität 145—155 Mk., feinste über Notiz. — Gerste nach Qualität 130—140 Mk., gute Brauerwaare 150—158 Mk. — Futtererbsen 115—128 Mk., Kocherbsen 140—150 Mk. — Hafer je nach Qualität 118—130 Mk. — Wicken 100—110 Mk. — Spiritus 50er Konsum 69,75 Mk., 70er 50,00 Mark.

Marktpreise zu Breslau am 10. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer n.	pro 100 Kilog.	19 60	19 40	19 —	18 50	18 —	17 50
Weizen, gelber n.		19 50	19 30	19 —	18 50	18 —	17 50
Roggen		17 60	17 30	17 10	16 90	16 40	15 90
Gerste		16 60	15 90	15 —	14 50	13 90	12 90
Hafer alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
dito neuer		13 20	13 —	12 80	12 60	12 40	12 20
Erbsen		16 80	16 30	15 80	15 30	14 80	13 80

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

Raps, per 100 Kilogramm, 24,— — 21,90 — 19,60 Mark.
Winterrübsen 23,20 — 20,20 — 19,— Mark.
Dotter 19,50 — 18,50 — 17,50 Mark.
Schlaglein 21,50 — 20,— — 18,— Mark.

Breslau, 10. Februar (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen per 1000 Kilogramm —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Februar 176 Gd., April-Mai 175,00 Br., Mai-Juni 173,00 Br. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per Februar 135,00 Gd., April-Mai 136,00 Gd. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per Februar 60,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gekündigt —,— Liter. Per Februar (50er) 68,40 Gd., (70er) 49,00 Gd., April-Mai 49,70 Gd., Mai-Juni 49,80 Gd., Juni-Juli 5 ,00 Gd. — Zink. Schles. Vereinsmarke 23,25 bez. Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
10. Nachm. 2	767,0	WSW mäßig	heiter	— 0,2
10. Abends 9	765,5	SW schwach	heiter	— 2,9
11. Morgs. 7	764,1	W leicht	heiter	— 5,6

Am 10. Februar Wärme-Maximum + 0,8° Cels.
Am 10. " Wärme-Minimum — 7,9° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Februar Morgens 2,36 Meter.
" " 10. " Mittags 2,36 "
" " 11. " Morgens 2,42 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 10. Februar. Schwach.
3½ %ige L.-Pfandbriefe 97,95, 4%ige ungarische Goldrente 93,20, Konsolidirte Türken 19,00, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechslerbank 104,50, Schlesischer Bankverein 122,75, Kreditaktien 175,90, Donnersmarckhütte 88,15, Oberschlesische Eisenbahn 86,49, Oppelner Zement 107,50, Kramsta 131,75, Laurahütte 136,40, Verein. Oelfabr. 102,00, Oesterreichische Banknoten 178,20, Russische Banknoten 238,25.
Schles. Zinkaktien 186,75, Oberschles. Portland-Zement 116,00, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,50, Flöther Maschinenbau 115,00.

Frankfurt a. M., 10. Febr. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. 272½, Franzosen 217⅛, Lombarden 115, Galizier —,—, Egypter 98,40, 4% ungar. Goldrente —,—, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 154,70, Diskonto-Kommandit 212,70, Dresdner Bank 156,10, Laurahütte 136,70, Gelsenkirchen 174,00, Norddeutsch. Lloyd —,—. Etwas fester.
Privatdiskont 3 Prozent.

Hamburg, 10. Febr. Gold in Barren per Kilogramm 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilogr. 136,00 Br., 135,50 Gd.

Wien, 10. Febr. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 344,50, österr. Kreditaktien 307,25, Franzosen 243,50, Lombarden 130,00, Galizier 211,00, Nordwestbahn 215,00, Elbethalbahn 221,25, österr. Papierrente 92,15, do. Goldrente 109,50, 5proz. ungar. Papierrente 100,92½, 4proz. do. Goldrente 104,57½, Marknoten 56,10, Napoleons 9,05½, Bankverein 117,75, Tabaksaktien 148,00, Alpine Montan 92,75, Unionbank 242,50, Länderbank 217,75. Schwach.

Paris, 10. Febr. Heute kein Boulevard-Verkehr.

Petersburg, 10. Febr. Wechsel auf London 85,30, Russ. II. Orientanleihe 103⅝, do. III. Orientanleihe 105¼, do. Bank für auswärtigen Handel 291½, Petersburger Diskontobank 619, Warschauer Diskontobank —,— Petersburger intern. Bank 522, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 139½, Große Russ. Eisenbahn 221½, Russ. Südwestbahn-Aktien 117¼.

London, 10. Februar. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. 2¾prozent. Consols 97⅜, Preuß. 4proz. Consols 105, Italinische 5proz. Rente 93⅛, Lombarden 12⅛, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 99½, konv. Türken 19¼, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungarische Goldrente 92⅜, 4proz. Spanier 76⅝, 3½proz. Egypter 94½, 4proz. unific. Egypter 98¼, 3proz. garant. Egypter 101⅞, 4¼proz. Trib.-Anl. 99, 6proz. Mexikaner 92½, Ottomanbank 14¾, Suezaktien 96½, Canada Pacific 76⅛, De Beers neue 16⅛, Platzdiskont 2.
Rio Tinto 23⅛, 4½proz. Rupees 80¼, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1866 74¼, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 55½, Silber —.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,54, Wien 11,57½, Paris 25,40, Petersburg 27¾.
In die Bank flossen heute 96 000 Pfd. Sterl.
Aus der Bank flossen 1 000 000 Pfund Sterl. Rückzahlung an die Bank von Frankreich.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. Februar. Heute und morgen des Karnevals wegen kein Markt.

Bremen, 10. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) fest. Standard white loko 6,55 Br.
Aktien des Norddeutschen Lloyd 143¼ bez.
Norddeutsche Wollkämmerei 180 Br.

Danzig, 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert, Umsatz 300 Tonnen, do. bunt und hellfarbig —, do. hellbunt 182—187, do. hochbunt und glasig 190—192, per April-Mai Transit 147,00, per Juni-Juli Transit 149,00. Roggen loko fester, inländischer per 120 Pfd. 159—162, do. polnischer oder russischer Transit —, do. per April-Mai 120 Pfund Transit 118,00, do. per Juni-Juli 117,00. Gerste große loko 150. Gerste kleine loko —. Hafer loko 124—126. Erbsen loko —. Spiritus per 10 000 Ltr.-Proz. loko kontingentirt 67,00, nichtkontingentirter 54,70. Wetter: Schön.

Königsberg, 10. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest, Roggen unv., loko per 2000 Pfd. Zollgew. 157,50. — Gerste unverändert. — Hafer unveränd., loko per 2000 Pfd. Zollgew. 130. —

Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. — Spiritus per 100 Liter 100 Prozent loko 67,50, per Februar 67,25, per März 67,25. — Wetter: Schön.

Hamburg, 10. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 186—196. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 183—190, russischer loko fest, 130—136. Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 58. — Spiritus fest, per Febr. 38¾ Br., per Febr.-März 38¼ Br., per März-Mai 37½ Br., per Mai-Juni 37¾ Br. — Kaffee fest. Umsatz 3500 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 6,70 Br. per März 6,55 Br. — Wetter: Frost, Nebel.

Hamburg, 10. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Febr. 13,50, per März 13,45, per Mai 13,52½, per August 13,70. Unregelmäßig.

Hamburg, 10. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 82, per März 81½, per Mai 79½, per September 75¼. Behauptet.

Pest, 10. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 8,28 Gd., 8,30 Br., pr. Herbst 7,80 Gd. 7,82 Br. Hafer per Frühjahr 7,02 Gd. 7,04 Br., per Herbst 6,19 Gd.. 6,21 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,24 Gd. 6,25 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,30 a 13,40. Wetter: Kalt.

Paris. 10. Febr. Heute kein Zuckermarkt.

Paris, 10. Febr. Heute kein Getreidemarkt.

Havre, 10. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 102,50, per Mai 100,25, per September 96,25. Behauptet.

Havre, 10. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert, Recettes fehlen.

London, 9. Febr. Wollauktion. Preise fest, unverändert.

London, 10. Februar. 96pCt. Javazucker loko 14⅞ fest, Rüben-Rohzucker loko 13¾ ruhig.

London, 10. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 10. Febr. Chili-Kupfer 52⅝, per 3 Monat 53.

Hull, 10. Febrnar. Getreidemarkt. Markt ruhig, unveränd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 10. Februar. Baumwolle. Umsatz 6 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Träge.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai 4 15/16 Käuferpreis, Mai-Juni 5 5/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 5 7/64 Käuferpreis.

Liverpool, 10. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Middl. amer. Lieferungen: Februar-März 4⅞ Käuferpreis, März-April 4 59/64 do., April-Mai 5 do., Mai-Juni 5 1/16 do., Juni-Juli 5 3/32 do., Juli-August 5⅛ do., August-September 5⅛ do., September 5 9/64 d. Werth.

Liverpool, 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen und Mehl stetig, Mais fest. Wetter: Schön.

Glasgow, 10. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 46 sh. 11 d.

Amsterdam, 10. Februar. Bancazinn 54¾.

Amsterdam, 10. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59¼.

Amsterdam, 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen per März 222, Roggen per März 157 à 158, per Mai 150 á 151, per Oktober 140 a 141 a 142 à 141.

Antwerpen, 10. Febr. Heute kein Petroleummarkt.

Antwerpen, 10. Febr. Heute kein Getreidemarkt.

Petersburg, 10. Februar. Produktenmarkt. Talg loko 42,00, per August —. Weizen loko 10,50. Roggen loko 7.50. Hafer loko 4,25. Hanf loko 43,00. Leinsaat loko 12,00. — Wetter: Frost.

Newyork, 10. Febr. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 13 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 9 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 44 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 10. Febr. Visible Supply an Weizen 23 359 000 Bushels, do. an Mais 2 592 000 Bushels.

Newyork, 9. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9¼, do. in New-Orleans 9. Raff. Petroleum 70 Proz Abel Test in New-York 7,45 Gd., do. in Philadelphia 7,45 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 80*). Stetig. Schmalz loko 5,97, do. Rohe u. Brothers 6,30. Zucker (Fair refining Muscovados) 5⅛. Mais (New) per März 61¾. Rother Winterweizen loko 111⅝. — Kaffee (Fair Rio-) 19. Mehl 4 D. — C. Getreidefracht 2¾. — Kupfer per März nominell. Weizen per Februar 110, per März 109¾, per Mai 106⅛. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,62, per Mai 16,12.

*) eröffnete 79.

Newyork, 10. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per März 80⅜. Weizen per Mai 106.

Newyork, 10. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 11 C., per März 1 D. 10⅝ C.

Berlin, 11. Febr. Wetter: Kalt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 10. Febr. Der neueste Ausweis unserer Reichsbank vom 7. d. M. hat durchaus befriedigende Ziffern gebracht. Der Metallbestand ist um 11 931 000 M. gestiegen, während der Notenumlauf eine Herabsetzung um 35 579 000 erfuhr. Auch die sonst vorliegenden Nachrichten, lauteten ziemlich günstig und man hätte demnach erwarten können, daß unsere heutige Börse ein freundliches Aussehen zeigen werde. Dies war jedoch keineswegs der Fall.

Die geschäftlichen Transaktionen gingen über bescheidene Dimensionen nicht hinaus, und wenn das Angebot auch keineswegs dringend auftrat oder größeren Umfang aufwies, so war es doch dem Begehr überlegen und verursachte hier und da kleine Herabsetzungen in den Coursen. Später machte sich auf Grund von Deckungen, denen sich vereinzelt Meinungskäufe anschlossen, eine leichte Besserung bemerkbar, sodaß schließlich die maßgebenden Effekten ungefähr ihren letzten Stand wieder einnahmen.

Von Einzelheiten ist unter den obwaltenden Verhältnissen wenig zu berichten. Von Bankaktien konnten sich selbst die sonst bevorzugten spekulativen Titres nur recht bescheidener Umsätze rühmen. Einigermaßen lebhaft gingen Berliner Handelsgesellschaft, Diskonto-Kommandit, österreichische Kredit- und Nationalbank für Deutschland um.

Inländische Eisenbahnaktien ganz still, aber meist gut in ihrem Werthstande behauptet. Ausländische Bahnen zeigten sich bei kleinen Umsätzen mehr angeboten, besonders in Buschtehradern, Duxern und Gotthardbahn.

Montanwerthe wiesen bei ruhigem Geschäftsgange meist unwesentliche Aenderungen auf. Andere Industriepapiere zumeist in recht fester Tendenz und theilweise lebhafter gehandelt.

Fremde Fonds in russischen Anleihen und Noten bevorzugt. Preußische und Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen ꝛc. fest, ruhig.

Privatdiskont 2⅝ pCt.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Febr. Die Getreidebörse war heute heute etwas angeregter als in den letzten Tagen, namentlich fand in **Weizen** ein lebhafterer Umsatz zu ½ M. besseren Preisen statt. Auch **Roggen** war ziemlich gut beachtet und gewann ½ M. Für **Hafer** werden von England hohe Preise gemeldet, und da auch bei den Kommissionären stärkere Kaufordres vorlagen, zogen die Preise um 1½ M. an. **Mais** höher bezahlt. **Roggenmehl** bei einigem Geschäft fester. **Rüböl** höher bezahlt. **Spiritus** loko besser zugeführt, doch wurde das Angebot schnell geräumt. Termine, für welche wieder stärkere Kaufaufträge bei den Kommissionären vorlagen, begehrt und ca. 40 Pf. höher bezahlt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko fest. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 184—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 194 M., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 197,25 bis 197,75 bez., per Mai-Juni 197,75—198,25 bez., per Juni-Juli 198,75 bis 199,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 162 bis 178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 175 M., inländischer feiner 176—177 ab Bahn bez., klammer 160—165, mittel 170—172, guter 174—175, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 173,5—174 bez., per Mai-Juni 170,5—171 bez., per Juni-Juli 168,5—169 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Matt. Große und kleine 135—185 M. nach Qualität. Futtergerste 138—152 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fest. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 138 bis 158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 144 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 141—148, feiner 149 bis 155 ab Bahn bez., per diesen Monat — nom., per Februar-März —, per März-April — bez., per April-Mai 144,5—146 bez., per Mai-Juni 146—147,25 bez., per Juni-Juli 147,5—148 M.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko höher. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—151 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 134,25—135 bez., per Mai-Juni 134 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 155—180 M., Futterwaare 135—141 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,55 bez., per Februar-März 24,35 bez., per März-April — bez., per April-Mai 23,9 bez., per Mai-Juni 23,5 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack Loko 23,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,25 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Fester. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 58,5 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 58,5—59,1—58,9 bez., per Mai-Juni 58,8 M., per September-Oktober 58,5—58,8 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 71,6 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Steigend. Gekündigt 50 000 Liter. Kündigungspreis 51,5 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 51,3—51,7 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 51,1—51,6 bez., per Mai-Juni 51,0—51,5 bez., per Juni-Juli 51,3—51,6 bez., per Juli-August 51,6—51,8 bez., per August-September 51,4—51,7—51,6 bez., per September-Oktober 47,7—48,0 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,5—24,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 10.

Amsterdam	3½	8 T.	168,60 bz B.
London	3	8 T.	20,35 bz
Paris	3	8 T.	80,70 bz B.
Wien	4	8 T.	178,20 bz
Petersburg	5	3 W.	236,50 bz
Warschau	5	8 T.	237,00 bz

In Berlin 3½. Lombard 4 u. 4½.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,30 G.
20 Francs-Stück	16,14 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,34 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,80
Oestr. Noten 100 fl.	178,35 bz
Russ. Noten 100 R.	237,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,50 G.
do. do.	3½	99,00 bz G.
do. do.	3	86,10 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	106,25 bz B.
do. do.	3½	98,25 bz G.
do. do.	3	86,10 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,80 bz B.
do. do. neue	3½	96,80 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,25 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	116,50 bz G.
do.	4½	111,00 G.
do.	4	104,40 bz
do.	3½	97,10 bz G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,90 bz
Kur. u Neumrk. neue	3½	96,80 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,75 bz
Pommer.	3½	97,70 bz B.
do.	4	
Posensch.	4	102,00 B.
do.	3½	96,90 B.
Schl. altl.	3½	97,90 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,90 bz
do.	4	
do. do. neu	3½	98,10 bz
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,60 bz G.
do. neul. II.	3½	96,60 bz G.
Renten: Pommer.	4	103,00 B.
Posensch.	4	103,00 B.
Preuss.	4	103,00 B.
Schles.	4	103,00 B.
Ba. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,10 G.
Brem. A. 1890	3½	97,70 bz
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,50 B.
do. do. 1886	3	85,50 bz
do. amortAnl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,50 bz B.
Prss. Präm-Anl	3½	171,00 B.
H.Pr.-Sch. 40T.	—	328,50 bz
Bad Präm.-An.	4	141,60 B.
Bayr Pr.-Anl.	4	143,75 G.

Brnscn. 20. T.L.	—	105,70 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	138,50 B.
Dess. Präm.-A.	3½	137,50 G.
Ham. 50 T.-L.	3	139,50 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	133,00 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 G.
Oldenb. Loose	3	129,10 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	70,75 bz G.
do. do.	4½	55,00 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	98,10 G.
Buen. Air. G.-A.	5	69,00 bz G.
Chines. Anl.	5½	100,50 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,50 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,40 bz G.
do. 1890	3½	92,90 G.
do. Daira-S.	4	96,40 G.
Finnländ. L.	—	60,25 G.
Griech. Gold-A	5	91,25 bz G.
do. cons Gold	4	70,20 B.
do. Pir.-Lar.	5	90,30 bz G.
Italien. Rente	5	93,80 bz G.
Kopenh. St.-A.	3½	95,00 G.
Lissab. St.A.I.II.	4	75,10 bz G.
Mexikan. Anl.	6	93,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,80 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	99,90 G.
do. Conv. A. 88	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,50 bz B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	82,20 B.
do. do.	5	91,20 bz B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,00 B.
do. 250 Fl. 54.	4	120,50 bz
do. Kr. 100 (58)	—	331,25 bz
do. 1860er L.	5	126,00 bz
do. 1864er L.	—	327,90 B.
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,25 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	70,75 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	85,40 bz B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,50 bz G.
do. II. III. VI.	4	84,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	87,10 bz G.
do. do. fund.	5	101,60 bz G.
do. do. amort.	5	100,10 bz
do. do. Rente	4	87,10 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	123,50 bz
do. 1859	3	90,70 bz G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	102,10 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,00 bz
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	107,00 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	76,50 bz
III. Orient 1879	5	77,80 B.
Nikolai-Obl.	4	99,80 G.
Pol. Schatz-O.	4	94,50 bz
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	166,30 bz G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	110,10 B.
do. neue	4½	102,80 G.
Schwedische	3½	95,40 bz
Schw. d. 1890	3½	95,00 B.
do. 1888	3	87,00 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	103,00 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	94,75 B.
do. Rente	5	89,90 B.
do. do. neue	5	89,90 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,00 G.
do. St.-Anl. 87	3½	92,75 B.
Span. Schuld	4	77,00 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,70 bz G.
do. do. C.	1	19,00 bz G.
do. do. 90	4	74,60 bz
do. Zoll-Oblig	5	92,50 B.
Trk. 400 Frc.-L.	4½	79,50 G.
do. EgTrib-Anl	4	
Ung. Gld-Rent.	4	93,20 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,70 bz B.
do. do do.	4½	101,90 bz B.
do. Papier-Rnt.	5	90,00 B.
do. Loose	—	257,75 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2⅝	74,90 bz
Altenbg.-Zeitz	8 4/15	
Crefelder	4½	102,30 G.
Crefld-Uerdng	0	43,50 bz
Dortm.-Ensch.	3¾	102,00 bz G.
Eutin-Lübeck	1½	55,75 bz G.
Frnkf.-Güterb.	½	96,50 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	228,25 bz
Lübeck-Büch.	7¾	168,75 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	119,90 bz B.
Marnb.-Mlawk.	⅛	64,50 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,30 bz
Ostpr. Südb.	3	89,40 bz
Saalbahn	⅛	43,00 bz G.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	25,50 bz G.
Werrabahn	3	75,75 bz
Albrechtsbahn	1	38,00 bz
Aussig-Teplitz	18½	465,50 bz G.
Böhm. Nordb.	7	124,90 G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	8	221,50 B.
Canada Pacifb.	3	74,25 bz
Dux-Bodenb.	7½	246,90 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	7	125,50 bz G.
Kaschau-Od.	4	77,10 G.
Kronpr. Rud.	4¾	92,10 B.
Lemberg-Cz.	6¾	104,40 G.
Oesterr. Franz.	2,70	109,00 bz
do. Lokalb.	4	
do. Nordw.	4¾	95,50 bz
do. Lit. B. Elb.	5½	102,30 bz
Raab-Oedenb.	½	32,80 bz
Reichenb.-P.	3.81	79,75 bz
Südöstr. (Lb.)	1⅗	
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	88,75 bz
Balt. Eisenb.	3	70,00 G.
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	103,50 G.
Kursk-Kiew	10,44	202,50 bz
Mosco-Brest	3	73,70 bz
Russ. Staatsb.	5	131,10 bz G.
do. Südwest.	5⅔	66,80 bz

Warsch-Teres	5	104,00 bz
do. Wien.	15	231,60 B.
Weichselbahn	5	78,75 bz
Amst.-Rotterd.	6⅖	134,27 bz
Gotthardbahn	7⅕	159,60 bz
Ital. Mittelm.	5½	102,60 bz B.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	138,50 B.
Lüttich-Lmb.	0,45	28,60 bz
Lux. Pr. Henri	2,30	65,20 bz
Schweiz. Centr	6⅗	162,30 bz
do. Nordost	6	139,50 bz
do. Unionb.	5	120,80 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	4	66,90 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4½	
Bresl-Warsch.	2¼	56,20 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	5	102,90 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	5½	
Dortm.-Gron.	4½	114,25 bz G.
MarienbMlawk	5	111,30 bz B.
Mecklb. Südb.	4	32,10 bz G.
Ostpr. Südbah	5	114,00 bz G.
Saalbahn	5	109,00 bz
Weimar-Gera	3⅓	98,60 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

BrslSchwFrb H		
do. Lit. K		
do. do. 1876		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,60 bz G.
Meckl Fr. Franz	3½	
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E	3½	
do. Em. v. 1879	4½	
do Niedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,80 G.
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	92,40 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,40 G.
do.	4	100,60 G.
Franz.-Josefb.	4	87,50 bz G.
Gal KLudwg. g.	4½	88,80 G.
do. do. 1890	4	85,20 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,50 B.
Kronp Rudolfb	4	85,40 bz G.
do. Salzkammg	4	100,60 G.
Lmb Czernstfr	4	81,00 G.
do. do. stpfl.	4	74,60 G.
Oest. Stb. alt, g	3	81,25 G.
do. Staats-I. II	5	107,50 bz
do. Gold-Prio.	4	105,40 bz
do. Lokalbahn	4½	86,00 bz B.
do. Nordwestb	5	94,80 G.
do. NdwB. G.-Pr	5	108,00 B.
do. Lt. B. Elbth.	5	94,00 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,75 bz B.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	68,10 G.
do. Obligation.	5	105,10 bz G.
do. Gold-Prior.	4	99,00 B.
Chark.-Asow gar		
Chark. Krem. gar.		
Gr. Russ. Eis. gar.	3	82,50 G.
Jelez-Orel gar.		
Jelez-Woron. g.		
Ivang.-Dombr. g.	4½	102,30 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,90 bz
Kursk-Chark. 89	4	
do. Chark. As. (O)	4	93,30 bz
do. (Oblig.) gar.		94,50 bz
Kursk-Kiew conv	4	95,50 bz G.
Losowo-Sebast.	5	98,80 bz
Mosco-Jaroslaw	5	75,20 bz
do. Kursk gar.	4	90,10 G.
do. Rjäsan gar.	4	96,50 G.
do. Smolensk g.	5	101,90 bz
Orel-Griasy conv	4	93,90 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,25 bz
Rjaschk-Moroz g	5	100,80 bz
Rybinsk-Bolog.	5	98,30 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,90 bz
Südwestb. gar.	4	96,60 bz G.
Transkaukas. g.	3	84,10 G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,50 B.
Warsch-Wien n.	4	93,00 bz B.
Wladikawk. O. g.	4	96,80 B.
Zarskoe-Selo	5	94,70 bz
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,75 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,10 bz
do. Lit. B.	5	92,00 B.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Ilinois-Eisenb.	4	94,40 B.
Manitoba	4½	98,30 G.
Northern Pacific	6	113,50 bz
San Louis-Francisco	6	106,50 bz G.
Southern Pacific	6	108,75 bz G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,90 bz
do. do. II.	3½	108,00 bz
do. do. III. abg.	3½	96,60 bz
do. do. IV. abg.	3½	98,40 G.
do. do. V. abg.	3½	92,75 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,00 bz G.
do. do.	3½	94,50 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,60 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,00 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,00 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Cr. unkb (rz. 110)	5	113,60 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,50 G.
do. do. (rz. 115)	4½	114,60 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	112,10 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,50 G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,60 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,90 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,60 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	100,80 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,10 bz G.
do. do. do.	3½	94,30 bz G.
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,75 B.
do. do. (rz. 100)	3½	95,10 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	100,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	99,00 bz

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	2⅓	73,50 G.
Berl. Cassenver.	6	136,60 G.
do. Handelsges.	12	161,70 G.
do. Maklerver.	10	130,25 G.
do. Prod-Hdbk.	—	130,00 bz G.
Börsen-Hdlsver.	12	162,50 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	
do. Wechslerbk.	7	104,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	138,00 bz G.
Darmstädter Bk.	10½	158,25 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	163,90 bz
do. Genossensch	8	125,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6¼	111,25 bz B.
Disc.-Command.	14	216,40 bz
Dresdener Bank	11	160,00 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	88,00 B.
Internat.-Bank	9	109,00 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	99,50 bz G.
Leipziger Credit	12	203,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5⅔	110,00 bz G.
Maklerbank	9	126,75 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7½	130,50 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	104,00 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	113,75 G.
Nationalbk. f. D.	10	139,25 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,60 G.
Oester. Credit-A.	10⅝	175,90 bz
Petersb. Disc.-Bk	19	181,00 bz G.
do. Intern. Bk.	15	154,00 bz G.
Pom. Vorz.-Akt.	—	106,10 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	122,00 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,60 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 G.
do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt.	8	107,75 bz B.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	7⅓	384,50 G.
do. Leihhaus	10	112,50 bz
Reichsbank	7	140,30 G.
Russische Bank	8⅙	86,10 bz G.
Schles. Bankver.	8	122,90 G.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	93,00 G.

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	84,75 bz B.
Anglo Ct. Guano	12½	159,10 bz G.
Bauges.: Berl.-Charl.	4	141,00 bz G.
City St.-Pr.	5	89,00 B.
Dtsche. Bau.	3¼	88,40 bz
Hann. St.-P.	4	80,75 bz
Bauges. Humb.	8	124,00 bz G.
Moabit	7	117,75 B.
Passage	5½	76,75 bz G.
U. d. Linden	0	26,90 bz
Berl. Elektr.-W.	10	183,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	97,50 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	124,25 bz
Ahrens Br., Mbt	0	65,75 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	72,50 bz
Schultheiss-Br	16	283,25 G.
Bresl. Oelw.	4¾	102,10
Deutsch. Asph.	3	71,00 G.
Dynamit Trust.	8½	161,25 B.
Erdmannsd. Sp	6½	92,00 bz G.
Fraust. Zucker		110,25 bz G.
Glauz. do.	8⅔	121,20 bz
Gummi Harbg.-Wien	29	282,50 B.
do. Schwanitz	14½	192,00 bz G.
do Voigt Winde	6	137,50 G.
do. Volpi Schlüt	6⅛	105,50 bz G.
Hemmoor Cem	13	133,75 G.
Köhlm. Strk.	14	217,30 G.
Körbisdf.-Zuck.	5	111,10 G.
Löwe & Co.	18	303,00 G.
Bresl. Linke	12	175,80 bz B.
do. Hofm.	12	171,00 bz G.
Germ.-Vrz.-Akt	—	101,50 G.
Görlitz cv.	13	153,00 B.
Görl. Lüdr.	13	177,25 bz G.
Grusonwrk.	5	155,30 bz G.
H. Paucksch	8	99,00 G.
Schwarzkopff.	16	272,50 bz G.
Stettin. Vulk.-B	0	118,90 bz
Sudenburg	20	279,90 bz G.
O.-Schl. Cham.	10	122,75 bz G.
do. Portl.-Cem	10	117,00 G.
Oppeln Cem-F.	7	107,10 G.
do. (Giesel)	10	119,00 bz B.
Gr. Berl. Pferdb	12½	250,75 bz
Hamb. Pferdeb	5	122,90 B.
Potsd. cv Pfdrb	5½	111,50 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	84,75 bz G.
Schles. Cem.	14½	140,10 G.
Stett Bred. Cem	7	139,60 bz G.
do. Chamott.	25	240,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	177,00 bz G.
Berzelius	6½	118,25 G.
Bismarckhütte	18	160,00 bz
BochGussst-F.	10	145,00 bz G.
Donnersmrck	4	105,75 bz
Dortm. St-Pr. A	4	81,00 G.
Gelsenkirchen	7	177,90 bz
Hibernia	8½	191,00 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	63,75 bz G.
Inowracl. Salz	0	43,00 bz B.
König u. Laura	11	132,75 bz G.
Lauchham. cv.	13	145,90 bz
Louis. TiefStPr	3	164,00 bz
Oberschl. Bd.	6	86,25 bz G.
do. Eisen-Ind.	14	153,75 bz G.
Redenh. St.-Pr.	7	78,50 B.
Riebeck. Mont.	15	185,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	61,50 G.
do. Zinkhütt.	13	186,90 bz
do. do. St.-Pr.	13	185,00 bz
Stolb. Zk.-H.	2½	67,75 bz G.
do. St.-Pr.	7½	130,00 G.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	68,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.